

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3195

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz

Münster, 12.04.2018

Rundschreiben Nr. 10 / 2018

Förderung von Familienzentren im Kindergartenjahr 2018/2019 Antragstellung und Eröffnung der Antragsphase in FamZ.web/KiBiz.web

Mein Rundschreiben Nr. 8/2018 vom 20.02.2018

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.04.2018, Az. 324-3.6003.09.01

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragsphase für die Förderung der neuen Familienzentren nach § 21 Abs. 7 KiBiz wird voraussichtlich am 24.04.2018 in KiBiz.web freigeschaltet.

Der Antrag für das Kindergartenjahr 2018/2019 ist **spätestens am 15.06.2018** über das E-Government-Verfahren zu stellen. Eine vollständige und korrekte Dateneingabe in KiBiz.web bitte ich sicher zu stellen. Entsprechende weitergehende Erläuterungen erhalten Sie im elektronischen Handbuch zu KiBiz.web.

Bitte senden Sie mir den Antrag einschließlich der Anlagen auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift zu. Anlagen wie der Beschluss des Jugendhilfeausschusses können in einer angemessenen Frist nachgereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Antragsfrist sowohl für die Einrichtungen gilt, die aufgrund der zugewiesenen neuen Kontingente erstmals ab 2018/2019 als Familienzentrum gefördert werden sollen als auch für die Einrichtungen, die seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 gefördert werden und bis 15.03.2018 noch nicht zertifiziert sind. Für Familienzentren, die zwischen dem 15.03. und 15.06. das Gütesiegel erlangen, verweise ich auf § 1 Abs. 7 DVO KiBiz.

Grundlage für die Förderung von Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf sind die „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren

mit besonderem Unterstützungsbedarf – Hinweise für Städte, Kreise und Gemeinden“. Diese habe ich Ihnen mit Rundschreiben Nr. 8/2018 zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner